

ZERTIFIKAT

QUACERT Gesellschaft zur Zertifizierung
von Qualitätsmanagement-Systemen mbH
Eutighofer Straße 137
73525 Schwäbisch Gmünd
Deutschland, Baden-Württemberg



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats: QC-EfbV-Z-17/023-001

Folgezertifizierung

Vorgangsnummer: -

Das Zertifikat beinhaltet drei Anlagen.

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-3).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 10.10.2022

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Moll Transporte GmbH

Brückenstraße 4

73333 Gingen/Fils

Deutschland Baden-Württemberg

Registernummer: HRB 541745

Registergericht: Amtsgericht Ulm

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

Prüfdatum: 25.06.2021

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:
Ingrid Strecker



Unterschrift

Ausstellungsdatum: 20.07.2021

Leiter der Zertifizierungsorganisation: Dominik Hauser



Unterschrift

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EfbV-Z-17/023-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Moll Transporte GmbH

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Brückenstraße
- 1.2 Straße: Brückenstraße 4
- 1.3. Staat: D Bundesland: BW Postleitzahl: 73333 Ort: Gingen/Fils

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: H04185280(5)
 - 2.1.1 nur deutschlandweit
 - 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: H04185280(5)
 - 2.2.1 nur deutschlandweit
 - 2.2.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Fuhrpark

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02 01 10	Metallabfälle	-
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	-
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	-
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	-
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	-
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	-
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	-
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	-
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	-
15 01 03	Verpackungen aus Holz	-
15 01 04	Verpackungen aus Metall	-
15 01 05	Verbundverpackungen	-
15 01 06	gemischte Verpackungen	-
15 01 07	Verpackungen aus Glas	-
15 01 10*	Verpackungen aus Textilien	-
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	-
16 01 17	Eisenmetalle	-
16 01 18	Nichteisenmetalle	-

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EfbV-Z-17/023-001

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
16 01 19	Kunststoffe	-
16 01 20	Glas	-
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	-
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	-
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	-
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	-
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	-
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	-
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	-
16 06 01*	Bleibatterien	-
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	-
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	-
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	-
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	-
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	-
16 07 08*	ölhaltige Abfälle	-
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	-
17 01 01	Beton	-
17 01 02	Ziegel	-
17 01 06	Fliesen und Keramik	-
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	-
17 02 01	Holz	-
17 02 02	Glas	-
17 02 03	Kunststoff	-
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
17 04 07	gemischte Metalle	-
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteeer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	-
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	-
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	-
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	-
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	-
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	-
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	-

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EfbV-Z-17/023-001

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	-
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	-
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	-
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	-
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	-
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	-
19 12 01	Papier und Pappe	-
19 12 02	Eisenmetalle	-
19 12 03	Nichteisenmetalle	-
19 12 04	Kunststoff und Gummi	-
19 12 05	Glas	-
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	-
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	-
19 12 08	Textilien	-
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	-
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	-
20 01 01	Papier und Pappe	-
20 01 02	Glas	-
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	-
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	-
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	-
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	-
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	-
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	-
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	-
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	-
20 01 39	Kunststoffe	-
20 01 40	Metalle	-
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	-

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.



Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EfbV-Z-17/023-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Moll Transporte GmbH

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Brückenstraße
- 1.2 Straße: Brückenstraße 4
- 1.3. Staat: D Bundesland: BW Postleitzahl: 73333 Ort: Gingen/Fils

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: H04185280(5)
 - 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 - 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: H04185280(5)
 - vorbereitend abschließend
 - 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 2.5.2 Recycling
 - 2.5.3 sonstige Verwertung

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Überdachte Hoffläche

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02 01 10	Metallabfälle	-
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	-
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	-
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	-
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	-
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	-
15 01 03	Verpackungen aus Holz	-
15 01 04	Verpackungen aus Metall	-
15 01 05	Verbundverpackungen	-
15 01 06	gemischte Verpackungen	-
15 01 07	Verpackungen aus Glas	-
15 01 10*	Verpackungen aus Textilien	-
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	-
16 01 17	Eisenmetalle	-
16 01 18	Nichteisenmetalle	-
16 01 19	Kunststoffe	-

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EfbV-Z-17/023-001

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
16 01 20	Glas	-
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	-
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	-
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	-
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	-
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	-
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	-
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	-
16 06 01*	Bleibatterien	-
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	-
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	-
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	-
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	-
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	-
17 01 01	Beton	-
17 01 02	Ziegel	-
17 01 06	Fliesen und Keramik	-
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	-
17 02 01	Holz	-
17 02 02	Glas	-
17 02 03	Kunststoff	-
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
17 04 07	gemischte Metalle	-
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	-
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	-
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	-
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	-
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	-
19 12 01	Papier und Pappe	-
19 12 02	Eisenmetalle	-
19 12 03	Nichteisenmetalle	-
19 12 04	Kunststoff und Gummi	-
19 12 05	Glas	-
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	-
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	-

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EfbV-Z-17/023-001

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
19 12 08	Textilien	-
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	-
20 01 01	Papier und Pappe	-
20 01 02	Glas	-
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	-
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	-
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	-
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	-
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	-
20 01 39	Kunststoffe	-
20 01 40	Metalle	-
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	-

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.



Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EfbV-Z-17/023-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Moll Transporte GmbH

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Brückenstraße
- 1.2 Straße: Brückenstraße 4
- 1.3. Staat: D Bundesland: BW Postleitzahl: 73333 Ort: Gingen/Fils

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: H04185280(5)
 - 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 - 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: H04185280(5)
 - vorbereitend abschließend
 - 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 2.5.2 Recycling
 - 2.5.3 sonstige Verwertung

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Mobile Gasabsauganlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	-

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

